

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/272/2017

| Federführung: Bearbeiter: | Dezernat III Anja Kleinschmidt | Datum: 19.09.2017 |
|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| | | Sichtvermerke Kappelmann |
| | Beratungsfolge | Termin |
| Sozialausschuss Kreisausschuss | | 26.10.2017 29.11.2017 |

Beratungsstelle pro-familia Oldenburg - Zuschussantrag für 2018

Beschlussvorschlag:

Der pro-familia Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € bewilligt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

| Finanzielle | Im Haushaltsplan | Uber-/ | | |
|-------------------------|------------------|----------------------|-------------|-------|
| Auswirkungen (brutto) | enthalten | außerplanmäßige | | |
| ☐ nein 🔀 ja | 🗌 nein 🔀 ja | Mittelbereitstellung | | |
| Einmalige Kosten | 5.000,00 € | Investiv | | |
| Laufende Kosten | | | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | Ergebniswirksam | \boxtimes | Collu |

BV/272/2017 Seite 1 von 2

Sachverhalt:

Sachverhalt:

19/kl 99.20.19.06 Westerstede, 26.09.2017

Pro familia – Beratungsstelle Oldenburg hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das HH-Jahr 2018 in Höhe von € 5.000,00.

Die Beratungsstelle pro familia in Oldenburg stellt mit Datum vom 19.06.2017 einen Antrag auf weitere Bezuschussung ihrer Arbeit in Höhe von € 5.000.00.

Ratsuchende aus dem Ammerland stellten in der Beratungsstelle pro familia Oldenburg laut anliegendem Tätigkeitsbericht 2016 einen prozentualen Anteil von 13,17% Prozent dar. Von 196 Beratungen insgesamt für Klientinnen und Klienten aus dem Ammerland sind 47 Schwangerschaftskonfliktberatungen und 147 Beratungen zur Familienplanung, bzw. Beratungen vor, während und nach einer Schwangerschaft geführt worden. Darüber hinaus hat pro familia zwei sexualpädagogische Veranstaltungen im Ammerland durchgeführt.

Der Landkreis Oldenburg bezuschusst die Einrichtung mit € 5.200,00 jährlich, die Stadt Oldenburg mit € 41.800,00.

Verwaltungsseitig schlagen wir vor, den Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 an die Beratungsstelle pro familia für 2018 zu gewähren.

BV/272/2017 Seite 2 von 2